



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis
historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018)

1. Vorbemerkung

Die Entwicklung Deutschlands zu einem freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat in Einheit ist ein hohes Gut unserer Geschichte. Deutschland hat sich in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes (GG) zu den Grundrechten und in Art. 20 GG zur Demokratie als Staatsform sowie in Art. 21 Abs. 2 und Art. 79 Abs. 3 zur Wehrhaftigkeit der Demokratie bekannt. Dies wäre ohne die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 und dieser vorangehende Freiheitsbewegungen, die Weimarer Verfassung von 1919, die nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Jahr 1949 im Grundgesetz verfasste freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie ohne die friedliche Revolution in der DDR im Jahre 1989 nicht möglich gewesen.

Hinzu kommt die aktive Rolle Deutschlands in der Europäischen Union, im Europarat und in der Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen. Auch dort hat sich Deutschland in Konventionen und Erklärungen zu den Menschenrechten und explizit zu Kinderrechten, der Gleichberechtigung der Geschlechter und zur Inklusion bekannt.

Das 20. Jahrhundert war die Bühne der Verbreitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in vielen Ländern und Staaten, aber auch von in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Demokratie. Wir wissen: Eine rechtsstaatlich verfasste Demokratie ist nicht selbstverständlich. Sie musste und muss immer wieder erlernt, erkämpft, gelebt und verteidigt werden.

Demokratie braucht überzeugte und engagierte Demokratinnen und Demokraten. Eine rechtsstaatliche Demokratie muss sich der Komplexität der Welt stellen:

- Elementar ist die Einsicht, dass es nicht ausreicht, sich auf den Willen einer Mehrheit zu berufen, um Demokratie als Herrschaftsform zu legitimieren. Entscheidend ist die Bindung an Menschenrechte und Menschenwürde, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz sowie die Verfahren des Rechtsstaats, mögen diese auch mitunter langwierig und mühsam erscheinen.
- Eine besondere Herausforderung für die Schule sind ausgrenzende, menschenverachtende und antidemokratische Grundpositionen. Zudem gilt es, jedem Geschichtsrevisionismus entgegenzutreten und sich aktiv mit vereinfachenden Gesellschaftsbildern auseinanderzusetzen.
- Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Teilhabe aller Mitglieder und das Miteinander unterschiedlicher Ethnien und Kulturen, gerade in einem Zeitalter der Migration und anderer globaler Verflechtungen, sind eine besondere Aufgabe auch der Schulen. Dazu gehört der aufklärende bewusste und sensible Umgang mit Vielfalt, das Eintreten für Partnerschaft und Solidarität in Europa und in der Welt sowie die Förderung von Empathie, Respekt, Achtung und Toleranz. Schule kann und soll sich als Ort erweisen, an dem

Demokratie als dynamische und ständige Gestaltungsaufgabe – auch im Spannungsfeld unterschiedlicher demokratischer Rechte – reflektiert und gelebt wird. Die Thematisierung von Diversität und Ambiguitätstoleranz sind grundlegende Voraussetzungen für den Erfolg historisch-politischer Bildung in der Schule.

Digitalisierung ist eine Triebfeder der gesellschaftlichen Entwicklung, ein verbindendes Element und eine Chance zur Partizipation. Sie kann jedoch auch durch Fake News, Hate Speech oder Social Bots zur Einschränkung von Privatheit und Selbstbestimmung sowie der freiheitlich-demokratischen Entwicklung führen. Die Digitalisierung muss daher mit der Förderung einer kritischen Medienkompetenz einhergehen. Die besondere Verantwortung der Schule ergibt sich daraus, dass sie die einzige gesellschaftliche Institution ist, in der es gelingen kann, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Schule kommt daher als Ort der demokratischen Wissensvermittlung und gleichzeitig als demokratischer Erfahrungsraum eine hohe Verantwortung zu. Schule muss ein Ort sein, an dem demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen gelebt, vorgelebt und gelernt werden.

Die Kultusministerkonferenz hat daher beschlossen, ihre bisherigen Empfehlungen zur Demokratie und zu den Menschenrechten zu aktualisieren und in den Zusammenhang weiterer Beschlüsse zur historisch-politischen Bildung zu stellen.

2. Ziele und allgemeine Grundsätze

Kinder und Jugendliche brauchen ein Wertesystem, in dem sie sich orientieren können. Schule ist dafür verantwortlich, ihnen eines zu vermitteln, das den freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechten entspricht. Die Grundrechte des Grundgesetzes sind nicht nur Abwehrrechte des Bürgers gegen staatliche Willkür. In den Grundrechtsbestimmungen verkörpern sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch eine objektive Wertordnung. Die Menschenwürde ist die wichtigste Werteentscheidung des Grundgesetzes. Sie kommt allen Menschen allein schon kraft ihres Menschseins zu und ist unantastbar. Somit ist auch Schule kein wertneutraler Ort. Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes und aus den Menschenrechten ableiten lassen.

Zum nicht verhandelbaren Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zählen – gerade in Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen und ihren Folgen – die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Kinderrechte, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und in allen gesellschaftlichen Institutionen, unab-

hängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung, die Durchführung allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahlen mit aktivem und passivem Wahlrecht aller Bürgerinnen und Bürger, der Schutz von Minderheiten, Meinungs- und Pressefreiheit, eine unabhängige Justiz, Gewaltenteilung und politischer Pluralismus, das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition, das staatliche Gewaltmonopol, zusammenfassend der demokratische Rechtsstaat mit dem Prinzip der Gewaltenteilung.

Der freiheitliche demokratische Staat lebt von Voraussetzungen, die er als Staat allein nicht garantieren kann. Er ist darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger aus eigener Überzeugung freiwillig im Sinne der Demokratie handeln. Historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit als Schlüsselkompetenzen müssen entwickelt und eingeübt werden.

Dies muss in vielfältiger Weise Teil des Schulalltags sein. Ziel der Schule ist es daher, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Es ist ihre Aufgabe, entsprechende Lerngelegenheiten in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungs- und Anforderungssituationen zu organisieren. Die gelebte Demokratie muss ein grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Schulen sein. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung als Querschnittsaufgabe.

In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst. Junge Menschen lernen dort, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen. Die Vermittlung belastbaren Wissens und Könnens schließt die Fähigkeit mit ein, sich selbst und andere in Frage zu stellen sowie Sprache und Kommunikation im Hinblick auf ihre expliziten und impliziten Aussagen zu reflektieren. Das Einüben vielfältiger Formen demokratischer Debatte und demokratischen Handelns ermöglicht schließlich auch die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die Wahrnehmung von und das Verständnis für Minderheitenpositionen sowie den gewaltfreien Umgang mit Konflikten.

Eine zentrale Grundlage demokratischen Lernens ist die schulpraktische Anwendung des Beutelsbacher Konsenses. Neben dem Überwältigungsverbot und der Subjektorientierung enthält er auch das Kontroversitätsgebot: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“

Diese Forderung ist mit der Notwendigkeit demokratischen Lernens aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen

unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.

Das Kontroversitätsgebot geht daher Hand in Hand mit dem Überwältigungsverbot. Beide Gebote verweisen auf die Pflicht, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und zuzulassen. Dies bedeutet, dass auch widerstreitende oder umstrittene Positionen einbezogen werden müssen.

Dies bedeutet nicht, dass jede Position akzeptiert werden muss oder alle Positionen in gleicher Weise gelten. Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen. Werden in der Schule kontroverse Thematiken behandelt, haben Lehrkräfte die anspruchsvolle Aufgabe, den Unterrichtsgegenstand multiperspektivisch zu beleuchten, zu moderieren, bei Bedarf gegenzusteuern, sowie Grenzen aufzuzeigen, wenn diese überschritten werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses ist somit eine Grundrechtsklarheit und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Lehrkräfte.

Zum Demokratielernen gehört die Fähigkeit, die Position eines anderen nachzuvollziehen, zu verstehen und zu reflektieren. Respekt vor Freiheit und Meinung des Andersdenkenden bedeutet jedoch nicht Beliebigkeit und Neutralität. Kinder und Jugendliche sollen die Vorzüge, Leistungen und Chancen der rechtsstaatlich verfassten Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen. Zudem gilt es, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass auch beste Absichten bisweilen gegenteilige Wirkungen erzeugen. Überheblichkeit und Übereifer können dazu verleiten, nur die eigene Sicht gelten zu lassen. Kontroversen und Debatten trainieren die Fähigkeit zum Perspektivwechsel.

Junge Menschen können unabhängig vom Alter ihre eigenen Ideen formulieren und sich für unsere Demokratie engagieren. Partizipation, Selbstverantwortung, Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Teilhabe müssen früh und in möglichst allen Lebenszusammenhängen erlernt und erfahren werden - auch und gerade in Familie und Schule. Partizipation ist daher ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Kinder und Jugendliche haben das Recht sich zu informieren, sich um ihre eigenen und gemeinwohlorientierten Angelegenheiten zu kümmern und die Weiterentwicklung auch ihrer Schule und Lebenswelt verantwortlich mitzugestalten.

Schülerinnen und Schüler sollen so früh wie möglich an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung herangeführt und mit ihnen vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen und erfahren, dass die Demokratie den

Menschen die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen und ihre Rechte einzufordern.

3. Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung

In den Ländern gibt es vielfältige Erfahrungen mit demokratiepädagogischen Programmen und Initiativen. Beispielsweise bietet der im bundesweiten Programm "Demokratie lernen und leben" entwickelte "Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik" eine gute Grundlage. Er hat Eingang in Dokumente zur Schulqualität gefunden, die in den Ländern unter Bezeichnungen wie „Orientierungsrahmen“ oder „Referenzrahmen“ firmieren.

Auch aus dem europäischen und internationalen Kontext ergeben sich Impulse für die Stärkung der Demokratie in der Schule. So stellt das seit 1997 bestehende Projekt des Europarats "Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education" (EDC/HRE) gelebte Demokratie in den Mittelpunkt. Sie ist auch Gegenstand der europäischen Bildungsstrategie EU 2020. In der globalen Bildungsagenda 2030 der Vereinten Nationen ist ihr mit dem Konzept der Global Citizenship Education ein eigenes Unterziel gewidmet.

Die Kultusministerkonferenz will eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung auch in Zukunft fördern und alle in und an Schule beteiligten Institutionen und Menschen zur Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung in Schule und Zivilgesellschaft ermutigen. Inwieweit wir die Chancen unserer Demokratie verwirklichen, hängt in hohem Maße davon ab, wie es uns gelingt, unsere Schulen als Orte der freiheitlichen und rechtsstaatlich verfassten Demokratie auszugestalten und weiterzuentwickeln.

Um das Engagement von Lehr- und Fachkräften sowie von Schülerinnen und Schülern für eine demokratische Entwicklung in der Schule und in der Gesellschaft mehr noch als bisher zu stärken, werden die Länder die Umsetzung der folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Ausweitung der Verankerung inhaltlicher Bezüge auf rechtsstaatliche Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform in den Richtlinien und Lehrplänen aller Fächer und Nutzung der Möglichkeiten sozialer Netzwerke in diesem Feld,
- Befähigung der Schulen, demokratische Gremien und Arbeitsformen, die Schülerinnen und Schülern Entscheidungsspielräume eröffnen und echte Beteiligung ermöglichen, zu entwickeln und umzusetzen, sowie Unterstützung der Schülervertretungen auf allen Ebenen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, beispielsweise auch durch die Einrichtung und Stärkung von Jugendparlamenten oder anderer innovativer Partizipationsformen,

- Ermutigung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Formen der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Peer-to-Peer-Lernen, Service-Learning),
- Befähigung der Schulen, die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise in die Schul- und Unterrichtsentwicklung einzubinden, sich in Kommune bzw. Stadtteil oder Gemeinde zu engagieren und gesellschaftliche Entwicklungen wie Migration, Inklusion und Digitalisierung in ihren Profilen und Programmen aufzugreifen,
- Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten insbesondere für junge bildungsbenachteiligte und politikfern aufwachsende junge Menschen,
- Unterstützung vielfältiger Kommunikations- und Partizipationsverfahren, um Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und in die demokratische Gestaltung der Schule einzubeziehen,
- Ermutigung der Schulaufsicht, der Schulträger und der außerschulischen Partner der Schulen, auch in Regionen und Kommunen Fach- und Projekttag zur Demokratie durchzuführen,
- Durchführung von regelmäßigen Demokratietagen zur Präsentation und Diskussion des schulischen Engagements für unsere Demokratie, auch auf Landes- und Kommunalebene,
- Stärkung der Schulen bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungssystemen, Schaffung von Transparenz über Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Beratung,
- Ausweitung der Beteiligung der Länder und der Schulen an Programmen und Projekten zur Stärkung demokratischen Engagements wie beispielsweise „Demokratisch Handeln“, UNESCO-Projektschulen, Europaschulen, „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, „Jugend debattiert“ und „Juniorwahl“, auch im Hinblick auf den Austausch zwischen Schulen auf europäischer und internationaler Ebene sowie
- Ermutigung der Schulen zur Teilnahme an den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen einschlägigen Wettbewerben.

4. Umsetzung in der Schule

Die Stärkung junger Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und ihrem entschiedenen Eintreten gegen antidemokratische und men-

schenfeindliche Haltungen und Entwicklungen ist Aufgabe von Schul- und Unterrichtsentwicklung und Aufgabe aller Fächer sowie von außerschulischen Angeboten.

Eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung manifestiert sich

- in der Schul- und Unterrichtskultur einer Schule sowie einer wertschätzenden und diversitätsbewussten Kommunikation innerhalb der Schule,
- in der curricularen Verankerung in den Fächern sowie in fächerverbindenden, fächerübergreifenden und außerunterrichtlichen Zusammenhängen,
- in der Schulorganisation z. B. im Entwicklungsgrad von Mitwirkungsgremien sowie in der Einführung und Pflege parlamentarischer Formen in Form von Klassenräten und vergleichbaren Gremien,
- in der aktiven demokratiefördernden Einstellung der Lehr- und Fachkräfte,
- im Führungsstil der Schulleitung,
- in den Kommunikationswegen zwischen den verschiedenen Gruppen der Schule sowie
- in der Transparenz der Information und der Meinungsbildung.

Einen hohen Stellenwert haben hierbei die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. Da jedoch das Erlernen und Erfahren von Demokratie eine Querschnittsaufgabe darstellt, sind alle Lehr- und Fachkräfte in ihrem Unterrichten und Handeln unserer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie verpflichtet. In jedem Fach wie auch außerhalb des Unterrichts geht es darum, die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Verantwortung und zur aktiven Mitgestaltung des Schul- lebens zu fordern und zu fördern. Dies geschieht beispielhaft über

- die nachhaltige Vermittlung von Kenntnissen über die Grundprinzipien einer freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die UN-Charta und weitere UN-Vereinbarungen, zentrale EU-Normierungen, das Grundgesetz und die Länderverfassungen, den demokratischen Rechtsstaat und das Prinzip der Gewaltenteilung, die demokratischen Institutionen und ihre Aufgaben,
- die Entwicklung von Konfliktfähigkeit, um die in einer pluralistischen Gesellschaft stets vorhandenen Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessengruppen verstehen, aushalten und mit ihnen auf demokratischem Wege produktiv umgehen zu können,
- die Vermittlung eines differenzierten Demokratiebegriffs, der zwischen demokratischen Umgangsformen im Hinblick auf Demokratie als Lebensform und den Demokratieprinzipien im Hinblick auf die politische Ausgestaltung als Herrschaftsform unterscheidet,

- die Förderung des historischen und erinnerungsorientierten Lernens, in Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen und antidemokratischen Vergangenheiten, insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur sowie der deutschen und europäischen Kolonialgeschichte,
- die Förderung des Verständnisses von Minderheitenschutz als zentralem Aspekt rechtsstaatlicher Demokratie sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zur Analyse und Beurteilung demokratiefeindlicher Systeme und Tendenzen sowie der ihnen jeweils zugrundeliegenden Interessen und Ideologien,
- die Förderung einer fachlich fundierten Auseinandersetzung mit allen Formen von Diskriminierung, Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Abwertung von Sinti und Roma, Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus, Sexismus, Homophobie, Gewalt und Intoleranz sowie politischem Extremismus,
- die Verdeutlichung der wechselseitigen Bezüge von lokalem und globalem Handeln,
- die Förderung fachbezogenen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts in allen Schulstufen und Schulformen,
- die Einbeziehung vielfältiger handlungs- und erfahrungsorientierter Methoden, insbesondere der Debatte, der Fall- und Konfliktanalyse, der Problem- und Fallstudie oder des Planspiels, z. B. zur kommunalpolitischen Entscheidungsfindung, sowie von Wahlsimulationen zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen,
- die Verknüpfung von Inhalten und Methoden der Demokratiepädagogik mit der historisch-politischen Bildung, Menschenrechtsbildung, Medienbildung/digitalem Lernen, Wertebildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Richtlinien und Lehrplänen,
- die Stärkung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler insbesondere im Umgang mit sozialen Medien, unterschiedlichen Formen der Vermittlung von Fakten, Nachrichten, Informationen, Meinungen und Interpretationen,
- die verstärkte Integration der Demokratiepädagogik und der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Auseinandersetzung mit antidemokratischen Systemen und Tendenzen in alle Phasen der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- die Förderung der Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendlichen für ihr unmittelbares Lebensumfeld im Unterricht, in der Gestaltung des schulischen Miteinanders und in außerunterrichtlichen Vorhaben,

- die Eröffnung und Pflege von Gelegenheiten zur aktiven und ernsthaften Beteiligung der Schülerinnen und Schüler im Sinne demokratischer Partizipation und des Engagements für unsere Demokratie, etwa über die Methode des „Service Learning/ Lernen durch Engagement“,
- die verstärkte und systematische Einbeziehung außerschulischer Lernorte, die an wesentliche Ereignisse der Demokratiegeschichte erinnern, sowie von Gedenkstätten, Museen und Archiven, Orten von Menschenrechtsverletzungen und staatlichen Gewaltverbrechen, Orten des Widerstandes gegen demokratiefeindliche Akteure, Intoleranz und Menschenrechtsverletzungen sowie die Einbeziehung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Umsetzung dieser Empfehlungen ist die Stärkung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit und Identitätsentwicklung. Nur starke Persönlichkeiten sind in der Lage, Gruppendruck zu widerstehen. In diesem Sinne hat die Schule insbesondere folgende Aufgaben:

- Stärkung und Förderung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler, damit sie eigene Stärke und Selbstwirksamkeit erfahren, Selbstbestimmung und Zivilcourage entwickeln und lernen, unabhängig von Kollektiven zu argumentieren und zu handeln,
- Motivierung von Schülerinnen und Schülern, Mitwirkungsmöglichkeiten einzufordern und tatsächlich wahrzunehmen, sowie Stärkung des Peer-to-Peer-Ansatzes,
- wirksame Unterstützung der Gremienarbeit und weiterer Beteiligungsformen (z. B. Klassenräte, Schülerparlamente, Schulvollversammlungen, Botschafterinnen und Botschafter für Demokratie, Lernen durch Engagement),
- Aufzeigen und Ausweitung von Mitwirkungsrechten und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (z. B. Einführung von Kreis- und Landesschülerräten),
- systematische Verankerung einer Anerkennungs-, Beteiligungs- und Feedback-Kultur im Rahmen schulischer Qualitätsentwicklung, Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an schulinterner Evaluation, auch im Hinblick auf die Ausgestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, beispielsweise im Ganztag,
- Anerkennung und Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement, beispielsweise durch Hinweise auf den Zeugnissen.

5. Unterstützungssysteme und außerschulische Partner:

Eine demokratische Schule zeichnet sich durch ihre Offenheit für ihr unmittelbares sowie ihr allgemeines gesellschaftliches Umfeld aus. Die Kultusministerkonferenz bekennt sich daher

- zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung demokratiepädagogischer Inhalte und Methoden, auch in den schulinternen Curricula,
- zur Unterstützung der Entwicklung einer demokratischen Schul- und Unterrichtskultur als Kriterium von Schul- und Unterrichtsqualität,
- zur Bereitstellung und Stärkung von Unterstützungsangeboten für Schulen sowie Ermutigung der Schulen, auch die Unterstützungsangebote von für unsere Demokratie engagierten zivilgesellschaftlichen Akteuren wahrzunehmen sowie
- zur Unterstützung von bundesweiten bzw. länderübergreifenden sowie internationalen Programmen zur Stärkung des Engagements von Schülerinnen und Schülern.

6. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Länder verständigen sich auf folgende Maßnahmen zur Umsetzung und zur Weiterentwicklung dieser Empfehlungen:

- Einrichtung eines regelmäßigen Austauschs unter den Ländern unter Einbeziehung bewährter qualitätsvoller länderübergreifender, auch internationaler Programme, Wettbewerbe und Projekte,
- Beteiligung von staatlichen und kommunalen Institutionen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Expertise, der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung sowie weiterer Träger der außerschulischen politischen Jugendbildung,
- Fortsetzung der regelmäßigen Fachtagungen der Kultusministerkonferenz und der Bundeszentrale für politische Bildung, auch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen,
- Vernetzung der Aktivitäten der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Schulen im Hinblick auf die in dieser Empfehlung angesprochenen Inhalte,
- Zusammenarbeit der Kultusministerkonferenz mit anderen Fachministerkonferenzen.

7. Verweise

Diese Empfehlungen stehen im inhaltlichen Zusammenhang mit zahlreichen Beschlüssen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz. Insbesondere seien genannt:

- Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ vom 15.06.2007
- Europabildung in der Schule – Beschluss der KMK vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008
- Von der Kultusministerkonferenz empfohlene Schülerwettbewerbe in der Anlage zu den „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe – Beschluss der KMK vom 17.09.2009
- Medienbildung in der Schule – Beschluss der KMK vom 08.03.2012
- Verbraucherbildung an Schulen – Beschluss der KMK vom 12.09.2013
- Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung – Beschluss der KMK vom 01.02.2007 i. d. F. vom 10.10.2013
- Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule – Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013
- Erinnern für die Zukunft – Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule – Beschluss der KMK vom 11.12.2014
- Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule – Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 01.09.2016 und Beschluss der KMK vom 08.12.2016
- Orientierungsrahmen für den Lernbereich „Globale Entwicklung“ – Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, 2016
- Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien – Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz, der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bildungsmedienvorlage – Beschluss der KMK vom 08.10.2017
- Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ – Beschluss der KMK vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017

- Menschenrechtsbildung in der Schule -Beschluss der KMK vom 04.12.1980 i. d. F. vom xx.xx.2018

Die hier aufgeführten KMK-Beschlüsse orientieren sich auch an internationalen Beschlüssen auf der Ebene der Vereinten Nationen und des Europarats, v. a.:

- UNESCO: Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen von 1960
- UNESCO: Empfehlung über die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Frieden in der Welt sowie die Erziehung zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1974
- Vereinte Nationen: Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989
- Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006
- Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training vom 16.12.2012
- Vereinte Nationen: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ vom 18.09.2015
- Europarat: Reference Framework of Competences for Democratic Culture/RFCDC vom April 2018